



Antwort zur Anfrage Nr. 1214/2025 der Volt-Stadtratsfraktion betreffend **Freigabe des Rad- und Fußwegs unter der Schiersteiner Brücke**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Schiersteiner Brücke befindet sich in der Baulast der Autobahn GmbH, die zugleich Bauherr des Ersatzneubaus ist. Die Stadt Mainz ist weder Eigentümerin noch in die Bauausführung eingebunden. Nach der endgültigen Fertigstellung übernimmt die Stadt Mainz lediglich die Verkehrssicherungspflicht für die Geh- und Radwege am Bauwerk. Auf Fahrbahnhöhe der Autobahn verlaufen bereits zwei kombinierte Geh- und Radwege, die eine direkte Verbindung zwischen Mainz und Wiesbaden ermöglichen. Der unterhalb der Brücke angehängte Steg ergänzt dieses Angebot und dient vor allem freizeitlichen und touristischen Zwecken sowie der barrierefreien Anbindung der Rettbergsaue.

1. Welche konkreten Mängelarbeiten stehen auf Mainzer Seite noch aus und seit wann sind diese bekannt?

Bei einem Ortstermin am 22. November 2024 wurden an den Übergangskonstruktionen Kanten festgestellt, die die zulässigen Toleranzen überschreiten und die Verkehrssicherheit beeinträchtigen. Am 8. April 2025 wurden weitere Schäden an den Geländerholmen festgestellt, da sich Verbindungshülsen an den Dehnstößen des Handlaufrohres verschoben haben und scharfkantige Rohrenden hervorstecken. Beide Mängel wurden unmittelbar nach Feststellung der Autobahn GmbH gemeldet.

2. Welche Fristen und Zeitpläne wurden seitens der Autobahn GmbH zur Behebung dieser Mängel benannt und wie hat sich deren Einhaltung entwickelt?

Die Autobahn GmbH teilte Anfang 2025 mit, dass die Mängelbeseitigung bis Ende des zweiten Quartals 2025 erfolgen solle. Konkretere Terminangaben wurden nicht gemacht. Verzögerungen begründet die Autobahn GmbH mit Lieferschwierigkeiten des Bauunternehmens bei erforderlichen Sonderanfertigungen der Schleppbleche, was auch aus deren Pressemeldung vom 8. Juli 2025 zu entnehmen ist.

3. Inwiefern hat die Stadt Mainz in den vergangenen Monaten auf eine schnellere Umsetzung der Arbeiten hingewirkt?

Die Verwaltung steht in regelmäßigem Austausch mit dem Projektteam der Autobahn GmbH, um sich über den aktuellen Stand zu informieren und auf eine zeitnahe Fertigstellung hinzuwirken. Eine direkte Einflussnahme auf Bauablauf und Mängelbeseitigung ist nicht möglich, da die Stadt Mainz nicht Bauherrin ist.

4. Wurde geprüft, ob eine temporäre Freigabe mit Einschränkungen (z. B. Hinweisschilder, Geschwindigkeitsbegrenzung, Absteigen und Schieben) möglich ist, um die Verbindung schon vor endgültiger Fertigstellung nutzbar zu machen?

Es wurden Möglichkeiten zur vorzeitigen Freigabe des Bauwerks besprochen. Jedoch aus

Gründen der Verkehrssicherungspflicht wird es erst eine Freigabe bis zur vollständigen Mängelbeseitigung geben.

5. Welche Abstimmungen und Koordinationsgespräche fanden mit der Stadt Wiesbaden bzw. den dortigen Behörden statt, um eine einheitliche Vorgehensweise zu gewährleisten?

Es gab Abstimmungsgespräche mit der Stadt Wiesbaden zur generellen Baumaßnahme. Die Mängel befinden sich auf der Mainzer Seite, sodass hier nur die Stadt Mainz in Kontakt mit der Autobahn GmbH steht.

6. Welche Maßnahmen sind geplant, um künftigen Vandalismus zu verhindern und die Sicherheit der Baustelle zu gewährleisten?

Die Absperrung und Sicherung des Bauwerks wird von der Autobahn GmbH durchgeführt, da die Stadt Mainz die Verkehrssicherungspflicht erst nach Abnahme übernehmen wird. Es ist davon auszugehen, dass mit der endgültigen Freigabe das Risiko von Vandalismusschäden sinkt, da die bisherige Nichtnutzbarkeit des Bauwerks als wesentliche Ursache angesehen wird.

7. Bis wann ist aus heutiger Sicht mit der vollständigen Freigabe des Weges auf Mainzer Seite zu rechnen?

Der Stadt Mainz liegen hierzu keine konkreten Informationen vor. Es können lediglich die Aussagen der Autobahn GmbH aus der Pressemeldung vom 8. Juli 2025 herangezogen werden.

Mainz, 01.09.2025

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete